



Allgemeine Verarbeitungshinweise

Für die Anwendung von Betonzusatzmitteln

Verarbeitungshinweise

MC-Betonzusatzmittel unterliegen bei der Herstellung einer werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN ISO 9001/DIN EN 934; die notifizierte Stelle ist die MPA, Karlsruhe.

Die erforderlichen Zugabemengen sind durch vorherige Erstprüfungen festzulegen und richten sich nach dem Einsatzgebiet und der Expositionsklasse, wobei der Höchstwert des empfohlenen Dosierbereiches nicht überschritten werden darf.

Die einschlägigen Vorschriften zur Herstellung, Verarbeitung und Nachbehandlung von Beton und Stahlbeton sind einzuhalten. Die nach DIN EN 206-1 sowie DIN 1045-2 und ZTV-Ing. erforderlichen Erstprüfungen sind durchzuführen.

Weitere Informationen können bei unserem beton-technologischen Beratungsdienst erfragt werden. Tel. (0 20 41) 101-50

Betonzusatzmittel sind in gut verschlossenen Gebinden vor Frost und starker Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Die Lagerfähigkeit beträgt mindestens 12 Monate, sofern im Einzelfall nicht anders geregelt. Pulverförmige Produkte sind in gut verschlossenen Gebinden trocken, wie Zement, zu lagern.

Die weiteren Hinweise des jeweiligen Technischen Produktmerkblattes und Sicherheitsdatenblattes sind unbedingt zu beachten.

In Lagertanks darf nur sortenrein abgefüllt werden. Im Zweifelsfall bitte Informationen bei unserem beton-technologischen Beratungsdienst erfra-

gen. Die Lagertanks sollten in regelmäßigen Abständen gereinigt werden, um ein mögliches Aufbauen von Bodensatz aus inerten Schwebstoffen zu vermeiden.

Wir empfehlen hierzu unbedingt die Hinweise des Merkblattes der Deutschen Bauchemie: „Lagerung und Dosierungen von Beton- und Mörtelzusatzmittel“ zu beachten.

Dosieranlagen sind in regelmäßigen Abständen auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren, damit die Dosiergenauigkeit gewährleistet ist. Zwischen den einzelnen Dosiervorgängen müssen die Anlagen mit Wasser gespült werden. Zusatzmittel sollten immer getrennt dosiert werden. Auf keinen Fall dürfen Verzögerer und Luftporenbildner untereinander oder mit Betonverflüssigern und Fließmitteln vermischt werden.

Fließmittel auf Polycarboxylatether-Basis (PCE) dürfen ohne weiteres nicht mit Betonverflüssigern oder anderen Fließmitteln in einem Beton eingesetzt werden; nur auf Anfrage bzw. nach Vorabtest. Grundsätzlich dürfen Beton- und Mörtelzusatzmittel in Dosieranlagen nicht vermischt werden.

Bitte im Interesse unserer Umwelt die Gebinde restlos entleeren. Austauschcontainer sind zu verschließen und vor Verunreinigungen zu schützen. Es können nur völlig entleerte Container zurückgenommen werden. Bitte beachten Sie unsere Empfehlungen im Informationsblatt 'Das MC-Entsorgungskonzept für restentleerte Transport- und Verkaufsverpackungen'. Dieses senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Anmerkung: Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Ausgabe 06/18. Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.